

EINLADUNG **ZUR ORDENTLICHEN** **GENERAL-** **VERSAMMLUNG**

DONNERSTAG,
19. APRIL 2018,
16.00 UHR

Kultur- und Kongresszentrum Luzern
Europaplatz 1, 6005 Luzern
Türöffnung um 15.00 Uhr

komax

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2018 liegt auch in englischer Sprache vor. Ausschliesslich verbindlich ist das Original in deutscher Sprache.

Beilagen

- Traktanden der Generalversammlung
- Anmeldetalon mit Instruktionsformular auf der Rückseite
- Instruktionen und Zugangsdaten, um online Zutrittskarten zu bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen
- Kurzbericht Geschäftsjahr 2017
- Vergütungsbericht 2017 inkl. Bericht der Revisionsstelle
- Antwortkuvert

Den ausführlichen Geschäftsbericht mit

- Jahresbericht 2017
 - Jahresrechnung 2017 der Komax Holding AG sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Konzernrechnung 2017 sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Vergütungsbericht 2017 inkl. Bericht der Revisionsstelle
- finden Sie unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht.

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Die Komax Gruppe hat 2017 ihre Position als Markt- und Technologieführer weiter ausgebaut. Das Jahr war geprägt vom starken Wachstum bei Bestellungseingang und Umsatz, zahlreichen erfolgreichen Produktlancierungen, zwei Akquisitionen, hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung, mehreren Projekten zur Kapazitätserweiterung und dem Durchbruch im Marktsegment Aerospace.

Der markante Anstieg von Bestellungseingang und Umsatz macht es deutlich: Komax ist auch 2017 stärker als der Markt gewachsen. Während der Umsatz um 9.6% auf CHF 408.5 Millionen zunahm (2016: CHF 372.7 Millionen), erhöhte sich der Bestellungseingang gar um 21.5% auf CHF 449.7 Millionen (2016: CHF 370.2 Millionen). Das Umsatzwachstum setzt sich zusammen aus internem (+6.0%) und akquisitorischem (+2.2%) Wachstum sowie dem positiven Fremdwährungseinfluss (+1.4%). Komax hat 2017 die Rechnungslegung von IFRS auf Swiss GAAP FER umgestellt und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. In den erwähnten Vorjahreszahlen sind der Umsatz (CHF 19.1 Millionen) und der Bestellungseingang (CHF 9.3 Millionen) der im April 2016 verkauften Business Unit Medtech nicht enthalten.

26% höhere Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Um die Führungsposition in den kommenden Jahren weiter ausbauen zu können, hat Komax 2017 CHF 36.7 Millionen bzw. 9.0% (2016: 7.4%) des Umsatzes in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert. Dies sind CHF 7.6 Millionen mehr als im Vorjahr. Zu diesem Anstieg beigetragen haben auch die beiden 2017 getätigten Akquisitionen (Laselec und Practical Solution). Themen wie Elektromobilität und autonomes Fahren bieten Komax zusätzliche Chancen für weitere Allein-

stellungsmerkmale. Diese will Komax nutzen und wird deshalb auch in den kommenden Jahren 8–9% des Umsatzes für Forschung und Entwicklung aufwenden.

Trotz diesen stark gestiegenen Vorinvestitionen für eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft hat Komax ein betriebliches Ergebnis (EBIT) von CHF 55.1 Millionen erzielt und damit das Vorjahresniveau (CHF 55.4 Millionen) gehalten. Die zusätzlich getätigten F&E-Aufwendungen haben die EBIT-Marge um 1.8 Prozentpunkte gesenkt. Dennoch hat Komax eine EBIT-Marge von 13.5% (2016: 14.1%) erreicht. Ebenfalls die Profitabilität reduziert hat die starke Zunahme der Vorräte auf CHF 92.0 Millionen (2016: CHF 70.4 Millionen). Rund die Hälfte dieses Anstiegs ist mit Maschinen verbunden, die beinahe oder bereits fertig produziert wurden, jedoch noch nicht in den Umsatz eingeflossen sind.

Das Gruppenergebnis nach Steuern (EAT) nahm um 8.8% auf CHF 42.1 Millionen zu (2016: CHF 38.7 Millionen). Belastet wurde das Ergebnis durch die Wertberichtigung eines Darlehens an eine assoziierte Gesellschaft um CHF 3.6 Millionen. Mit dieser Wertberichtigung zog Komax einen Schlussstrich unter die Beteiligung, die aus der Zeit von Komax Solar stammt.

Hohe Ausschüttungsquote

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine unveränderte Ausschüttung von CHF 6.50 pro Aktie. Dies entspricht einer hohen Ausschüttungsquote von 59.2%. Aufgrund des starken Ergebnisses und der positiven Perspektiven liegt der Antrag am oberen Ende der strategischen Bandbreite von 50–60%. Die Ausschüttung besteht aus einer Dividende von CHF 5.00 und einer Ausschüttung aus Kapital-einlagereserven von CHF 1.50. Letztere ist für in der Schweiz ansässige Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steuerfrei. Die Dividendenrendite (berechnet auf den Jahresschlusskurs 2017 der Komax-Aktie) beträgt 2.0%.

Wir würden uns freuen, Sie am 19. April 2018 im Kultur- und Kongresszentrum Luzern zur Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat Kälin
Präsident

Dierikon, 19. März 2018

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER KOMAX HOLDING AG

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2017 und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven sowie Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen sowie Dividendenausschüttung:

in CHF

| | |
|--|-------------------|
| Gewinnvortrag aus Vorjahr | 262 290 |
| Jahresgewinn | 36 437 429 |
| Entnahme Reserven aus Kapitaleinlagen | 5 751 723 |
| Zur Verfügung der Generalversammlung | 42 451 442 |
| Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitalanlagen von CHF 1.50 je Namenaktie ¹ | 5 751 723 |
| Dividende brutto von CHF 5.00 je Namenaktie ¹ | 19 172 410 |
| Einlage in die freien Reserven | 17 000 000 |
| Gewinnvortrag | 527 309 |
| Total | 42 451 442 |

¹ Das Ausschüttungserfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Namenaktien, die aufgrund der Ausübung von Optionsrechten nach dem 1. Januar 2018 ausgegeben werden, sind ebenfalls ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich das ausgewiesene Ausschüttungserfordernis entsprechend verändern.

Bei Annahme des Antrags wird eine Ausschüttung von CHF 6.50 pro dividendenberechtigte Aktie am 25. April 2018 ausbezahlt. Davon werden CHF 1.50 aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist für natürliche Personen in der Schweiz, die Aktien im Privatvermögen halten, steuerfrei.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Daniel Hirschi als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Einzelwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses (neu)
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Tschümperlin, Jahrgang 1956, ist seit 1985 Partner der Kanzlei Fellmann Tschümperlin Lötscher AG in Luzern. Er berät Kunden hauptsächlich in Fragen zum Erbrecht, zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zu Grundstücksgeschäften sowie zum Marken- und Urheberrecht. Weder Thomas Tschümperlin noch sein Anwalts- und Notariatsbüro unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängiger Stimmrechtsvertreter hinausgehen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2017 und ist online unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von maximal CHF 1 100 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2019 beinhaltet das fixe Honorar, die Sitzungsgelder und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den beiden Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|------------------|
| in CHF | |
| Fixes Honorar und Sitzungsgelder in bar ¹ | 900 000 |
| Aktienbasierte Vergütungen ² | 200 000 |
| Total³ | 1 100 000 |

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in der Grössenordnung von rund CHF 65 000. Dieser Betrag berechtigt die Verwaltungsratsmitglieder zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.

³ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2019 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2020 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2017.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 4 230 000 für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------------|
| in CHF | |
| Fixe Vergütungen in bar | 1 700 000 |
| Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹ | 1 150 000 |
| Performance Share Units (PSU) ² | 950 000 |
| Sozialleistungen ³ | 350 000 |
| Sonstige Zahlungen ⁴ | 80 000 |
| Total⁵ | 4 230 000 |

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.

² Die Zuteilung der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der Auszahlungsfaktor ist abhängig von der durchschnittlichen Entwicklung des RONCE über drei Jahre. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.

³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

⁴ Aufwandsentschädigungen für entsandte Mitglieder der Gruppenleitung, beispielsweise Steuerausgleichszahlungen und Wohnzulage.

⁵ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Der beantragte Gesamtbetrag basiert auf einer Gremiumsgrösse von fünf Mitgliedern und beinhaltet somit eine Aufstockung um drei Mitglieder (geplant per 1. Januar 2019). Mit dieser Erweiterung des Gremiums schafft die Gesellschaft eine Organisationsstruktur, die dem starken Wachstum der vergangenen Jahre gerecht wird und weiterhin eine gute Corporate Governance sicherstellt.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in nebenstehender Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2019 offenlegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2020 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der VegüV. Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2017.

Weitere Informationen

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017 (inkl. Vergütungsbericht 2017) und die Revisionsberichte 2017, das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen ab 20. März 2018 am Sitz der Gesellschaft in Dierikon zur Einsicht durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) ist zudem unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht abrufbar und kann online bestellt werden.

Stimmberechtigung und Zutrittskarten

Stimmberechtigt sind die am 12. April 2018 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionären, die am 14. März 2018 im Aktienregister eingetragen waren, wird der Anmelde- und Bezugstalon für die Zutrittskarten, eine Kurzversion des Geschäftsberichts sowie der Vergütungsbericht zugestellt. Sie sind gebeten, die Anmeldung zu unterzeichnen und bis spätestens am 12. April 2018 zu retournieren. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden nach erfolgter Anmeldung per Post zugestellt (Versandtermin ab 3. April 2018). Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens am 12. April 2018 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert bzw. das Stimmmaterial wird am GV-Schalter hinterlegt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am GV-Schalter umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon unterzeichnet zu retournieren. Als Vertreter kann ein anderer Namenaktionär oder eine von der Gesellschaft unabhängige Person bestimmt werden. Als solche hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 30 Absatz 1 VegüV Rechtsanwalt Thomas Tschümperlin, Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Löwenstrasse 3, Postfach 6770, 6000 Luzern 6, Schweiz, bestimmt. Zusammen mit der Vollmacht können die Aktionäre Weisungen für die Stimmabgabe erlassen. Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, die selber nicht Aktionäre sind, die Vertretung nicht ausüben können.

Wenn keine Weisungen zu in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt wird, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Elektronisch Weisungen erteilen oder Zutrittskarte bestellen

Aktionäre können unter www.netvote.ch/komax ihre Zutrittskarten online bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zugestellt. Elektronische Weisungen können Sie bis spätestens am 17. April 2018, 12.00 Uhr (MEZ), erteilen.

Komax Holding AG
Industriestrasse 6
6036 Dierikon
Schweiz

Telefon +41 41 455 04 55
komaxgroup.com

Klimaneutral produziert durch
Multicolor Print AG, Baar



klimaneutral
powered by ClimatePartner[®]
Druck | ID 11020-1802-1004